

**Amtliche Mitteilungen
Verkündungsblatt**

42. Jahrgang, Nr. 29, 16.04.2021

**Ordnung über die Auslaufplanung
des Masterstudiengangs
Flexible Produktionssysteme
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 01. April 2021

**Ordnung über die Auslaufplanung
des Masterstudiengangs Flexible Produktionssysteme
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 01. April 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Einstellung des Studiengangs Flexible Produktionssysteme
- § 3 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung
- § 4 Bereitstellung des Lehrangebots
- § 5 Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit
- § 6 Schlussbestimmungen
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage: Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Masterstudiengang Flexible Produktionssysteme

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden Masterstudiengangs Flexible Produktionssysteme des Fachbereichs Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweithörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semestern ermöglicht.

§ 2

Einstellung des Studiengangs Flexible Produktionssysteme

- (1) Der Masterstudiengang Flexible Produktionssysteme wird zum 1. September 2021 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert.

§ 3

Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der Masterstudiengang Flexible Produktionssysteme an der Fachhochschule Dortmund vom 08. Januar 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 35. Jahrgang, Nr. 1 vom 10.01.2014), zuletzt geändert durch Ordnung vom 08. Mai 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 34 vom 14.05.2019), wird zum Ende des Sommersemesters 2025 (31.08.2025) aufgehoben.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Der Fachbereich Maschinenbau kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5

Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester im Vollzeitstudium bzw. drei Semester im Teilzeitstudium, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 31.08.2024 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- oder Studienleistungen erhält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6

Schlussbestimmungen

Die Studierenden des auslaufenden Masterstudiengangs Flexible Produktionssysteme wird durch den Fachbereich Maschinenbau so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Nach Ablauf von einem Jahr, nach Bekanntmachung dieser Ordnung, kann gemäß § 12 Absatz 5 HG keine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften mehr gerügt werden.
- (3) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 15.03.2021 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 31.03.2021.

Dortmund, den 01. April 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Informatik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr.-Ing. Straßmann

Anlage:**Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Masterstudiengang Flexible Produktionssysteme**

	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester	Einstellung des Studiengangs *	Ende der Regel- studienzeit						Aufhebung des Studiengangs **	
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Module des Fachsemesters	SoSe 2021	WS 2021/2022	SoSe 2022	WS 2022/2023	SoSe 2023	WS 2023/2024	SoSe 2024	WS 2024/2025	SoSe 2025	
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
Thesis/ Kolloquium						Ende des SoSe 2024 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung				

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV=Lehrveranstaltung

P=Prüfung